



Teilnahmebedingungen

Präambel

Die **friedensflotte mirno more** ist ein sozialpädagogisches Friedensprojekt. Die Bedürfnisse der Teilnehmer und Teilnehmerinnen stehen im Mittelpunkt bei sämtlichen Entscheidungen in der **friedensflotte mirno more**. Die Verantwortung für die einzelnen Teilnehmer und Teilnehmerinnen liegt zu jeder Zeit bei den verantwortlichen Erwachsenen – das sind Betreuer und Betreuerinnen, sowie Skipper und Skipperinnen - und wird zu keiner Zeit vom Organisationsteam des Vereins **mirno more** getragen. Der Verein **mirno more** und sein Organisationsteam sind lediglich für den Ablauf des Gesamtprojektes zuständig.

Das **Mission Statement** der **friedensflotte mirno more** als Grundsatzerklärung des Vereins **mirno more** ist unabdingbarer Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

Allgemeines:

- Diese **Teilnahmebedingungen** bestehen aus Seite 1 bis 7 und den Anhängen 1, 2 und 3
- Das Projekt **friedensflotte mirno more** wird als Sternfahrt durchgeführt. Es beginnt und endet jeweils am Samstag, die Anreise zum gemeinsamen Zielhafen, sowie die Rückreise in den Ausgangshafen sind frei wählbar.
- ✚ **Die Anwesenheit im letzten Zielhafen von Dienstagnachmittag 16:00 Uhr bis Donnerstagsfrüh und die Teilnahme an der Formationsfahrt am Donnerstag sind für alle Schiffe verpflichtend, solange dies aus nautischer und pädagogischer Sicht möglich ist.**
- ✚ **Beim Friedensfest und bei der Formationsfahrt sind von allen Crewmitgliedern die aktuellen weißen mirno more T-Shirts verpflichtend zu tragen.**
- Die Teilnahme am Projekt **friedensflotte mirno more** ist an die **Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen** gebunden. Jede(r) teilnehmende(r) verantwortliche Erwachsene muss diese Teilnahmebedingungen (insbesondere des Anhang 3: Verschwiegenheitserklärung) bei der Anmeldung lesen und diesen zustimmen.
- Es ist ein **Projektleiter / eine Projektleiterin** und Stellvertreter zu definieren, welche(r) ein Projekt einreicht, d.h. für **ein oder mehrere** Schiffe die **Bewerbung um Teilnahme an der friedensflotte mirno more** abgibt, für alle auf diesen Schiffen anwesenden Personen die Organisationsverantwortung tragen und auch als verantwortliches Teammitglied (Schiffsführung oder Betreuung) an der Projektwoche teilnimmt.
- Die geforderte **Unterschriftenliste** ist an Bord mitzuführen und für Kontrollen bereitzuhalten.
- Für jedes Teammitglied ist in der zentralen Datenbank eine eigene **persönliche Email-Adresse** anzugeben.

Ziel dieser Teilnahmebedingungen ist die Festlegung von Verantwortlichkeiten, die Definition von Begrifflichkeiten, die Minimierung des Sicherheitsrisikos sowie die Aufrechterhaltung einer hohen Qualität auf allen Projektebenen.

Mission Statement

„Gemeinsam in einem Boot“

Unser Projekt

Wir sind das größte Segelprojekt für sozial benachteiligte junge Menschen weltweit.
Wir setzen ein gewichtiges Zeichen für Integration und Solidarität und sind ein gelebtes Beispiel für Weltoffenheit.
Was Manager bei Trainingsseminaren an Bord von Segelschiffen lernen, wird jungen Menschen bei **mirno more** vermittelt: Teamfähigkeit, soziale Kompetenz, friedliche Konfliktlösung – und das alles im Rahmen eines einzigartigen Abenteuers in der Natur der dalmatinischen Inselwelt.

Unsere Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Junge Menschen, die Benachteiligung aufgrund ihrer Biografie oder der Geschichte ihres Landes erlebt haben sind auf unseren über 100 Schiffen.

Unsere Idee

Bei uns steht im Mittelpunkt, wer sonst benachteiligt ist.
Wir segeln mit dem Ziel, Ausgrenzungen zu überwinden und Vorurteile über Bord zu werfen.

Unser Team

Wir möchten Frieden schaffen durch einen friedlichen Umgang miteinander.
Unsere tolerante Haltung und ein respektvoller Umgang miteinander sind Antwort auf die Lehren aus der Geschichte.
Du, als einer von uns, übernimmst eine großartige Aufgabe und bist ein wesentlicher Teil unseres gemeinsamen Erfolgs. Durch deine Erfahrung und dein Engagement bist du ein gewichtiger Botschafter unserer gemeinsamen Idee.

Unsere Partner

Als unser Partner ist soziale Kompetenz deine Stärke, Nachhaltigkeit deine Vision.
Du gehörst zu einem internationalen Netzwerk mit gleichen Idealen. Mit deinem Engagement für die Friedensflotte bekenntst du dich zu Solidarität und Vielfalt, als Beispiel für gelebte Ideale jenseits von leeren Floskeln. Als Partner bist du ein unverzichtbarer Teil von uns und der Vision der Friedensflotte.

§ 1) **Bewerbung**

Bedingung für eine gültige Bewerbung zur Teilnahme ist die zeitgerechte

Online-Anmeldung im **mirno more INTRANET** <https://intranet.mirnomore.org>

Dabei sind eine Reihe von Fragen zu Einzelheiten der Bewerbung um Teilnahme zu beantworten:

Solltest du Schwierigkeiten mit der Fragestellung in deutscher Sprache haben, so findest du in Folge die nummerierten Fragen auch in englischer Sprache; du kannst im INTRANET diese deutschsprachigen Fragen auf Englisch beantworten. Für besseres Verständnis findest du die TNB auf BHS, Slowenisch und Englisch im INTRANET. Die Fragen 3.1.1 und 3.1.2 erscheinen nur, wenn du in der Drop-down Liste deinen **Projekträger** nicht gefunden hast.

Bei den Fragen 4.1 und 4.2 erscheinen in den Antwortfeldern als Platzhalter Erklärungen zu den gewünschten Antworten, sie verschwinden wenn du deine Antworten eingibst.

If you find difficulties to reply to questions in German, you find the numbered INTRANET-questions in English; in the INTRANET you may answer the german questions in English.

For a better general understanding you can find this document in BHS Slovenian and English in the INTRANET.

Questions 3.1.1 and 3.1.2 appear only, if did not succeed finding Your promoter in the drop-down-list.

Questions 4.1 and 4.2: in the answer boxes you will find as a placeholder text explanations to the required answers, they will disappear when you start to enter your responses.

<p>1 FÜR WELCHES FLOTTENPROJEKT MÖCHTEST DU DICH BEWERBEN? <i>Frühjahr oder September</i></p> <p>2 WAS MÖCHTEST DU ANMELDEN? <i>Eigenständiges Teilprojekt oder Einzelperson</i></p> <p>3 PROJEKTDATEN: 3,1 Projekträger <i>entweder</i> ▼ (Drop-down-Liste der bekannten Projekträger: den richtigen auswählen) oder Andere, nämlich auswählen, dann 3,1.1 Name 3,1.2 Type 3,2 Projektname 3,3 Name der Projektleitung</p> <p>4 BESCHREIBUNG: 4.1 Was ist das Ziel des Projekts bei der Teilnahme an der Friedensflotte? Was möchtet ihr erreichen? (<i>beschreibe kurz eure Ziele, max. 2-3 Sätze, z.B.: intensive Gruppenerlebnisse, verstärktes Gemeinschaftsgefühl, Kontakte mit anderen Crews, Verbesserung der Konfliktfähigkeit...</i>) 4.2 Welche Aktivitäten könnt ihr mit eurem Projekt für das Activity-Programm während der Flotte anbieten? (<i>Aktivitäten für andere Crews, Mitarbeit im Rahmenprogramm, organisatorische Mitarbeit vor oder während der Flotte, Beispiele bisher: dark way shooting star / Verein Compass, Rollstuhlrally / Bayern, Blutzuckermessen / Diabetikercrew, Friedensamulette / friedensflotte Salzburg, Mithilfe beim Aufbau, - Abbau...</i>)</p> <p>5 CREW: 5.1 Anzahl der verantwortlichen Erwachsenen 5.2 Anzahl junge Teilnehmer und Teilnehmerinnen 5.3 Alter 5.4 Anzahl betreute Erwachsene, 5.5 Erklärung von Abweichungen vom Verhältnis Team zu Teilnehmern lt. TNB § 13.</p>	<p>1 FOR WHICH FLEET PROJECT DO YOU WANT TO APPLY? <i>Spring or September</i></p> <p>2 WHAT DO YOU WANT TO APPLY FOR? <i>autonomous sub-project or individual person</i></p> <p>3 PROJECT DATA: 3.1 promoter <i>either</i> ▼ (Drop-down-list of al known promoters: select the right one) or choose Others, that is, then answer 3,1.1 name 3,1.1 type 3.2 project name 3.3 name of project manager</p> <p>5 DESCRIPTION: 5.1 What is the objective of the project by participating in the peace fleet? What do you want to achieve this week? (<i>briefly describe your goals, max 2-3 sentences, such as: intensive group experiences, deeper sense of community, contacts with other crews, improving the ability to handle conflicts...</i>) 5.2 Which activities can you offer with your project for the Activity program during the fleet? (<i>activities for other crews, collaboration in social programs, organizational assistance before or during the fleet. Examples are: dark way shooting star / Club Compass, wheelchair rally / friedensflotte Bayern, blood sugar measuring / Diabetic Crew, peace amulets / friedensflotte Salzburg, assistance in building up and removing.....</i>)</p> <p>6 CREW: 6.1 number of responsible adults 6.2 number of young participants 6.3 age 6.4 number of cared adults, 6.5 explanation of deviations from the ratio team to participants according to Terms/Conditions TNB § 13.</p>
--	---

Die Beantwortung dieser Fragen soll dem Vorstand von **mirno more** Zielgruppe, pädagogische Ziele, Methoden und erwarteten Erfolg beschreiben und damit die Entscheidung über die Annahme der Bewerbung um Teilnahme ermöglichen.

Details zur Bewerbung

Der gesamte Ablauf zur Bewerbung um Teilnahme ist in den Informationen, Version 3.7, Seite 7ff beschrieben.

http://www.mirnomore.org/assets/DEU_Info_Vers.3.7_2015.pdf

Projektbegleitung

Der Vorstand setzt dabei zu seiner Unterstützung eine Projektbegleitung ein, die Kontakt zur Projektleitung halten wird und Informationen und individuelle Beratung für verantwortliche Teammitglieder anbietet. Die Projektbegleiterin oder der Projektbegleiter wird der Projektleiterin, dem Projektleiter rechtzeitig bekannt gegeben.

Zielgruppe

Die Zielgruppe des Projektes - das sind junge Menschen ab 7 (mindestens 1. Schulstufe) bis 21 Jahre¹⁾ - muss zwingend mindestens einem der folgenden Auswahlkriterien entsprechen:

- Menschen, die eine körperliche und/oder intellektuelle Behinderung haben
- Menschen, die in Betreuungseinrichtungen leben oder von solchen betreut werden
- Menschen aus sozial und/oder wirtschaftlich benachteiligtem Milieu

Daten

Im Folgenden teilen wir die Rechtsgrundlagen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), auf deren Basis wir die personenbezogenen Daten verarbeiten, mit.

Berechtigte Interessen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f. DSGVO)

Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zu den Datenschutzregelungen der Datenschutz-Grundverordnung nationale Regelungen zum Datenschutz in Österreich gelten.

Im Weiteren wird festgehalten, dass das berechtigte Interesse seitens des Vereins laut **Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f. DSGVO** für die Verarbeitung personenbezogener Daten aller Teilnehmer und Teilnehmerinnen besteht und alle gesammelten Daten vertraulich behandelt werden. Die medizinischen Daten werden vier Wochen nach der Flotte aus dem mirno more INTRANET (<https://intranet.mirnomore.org>) gelöscht. Ein Verarbeitungsverzeichnis gemäß Art. 30 DSGVO liegt vor und kann im mirno more INTRANET heruntergeladen werden.

Im Falle von Bedenken in medizinischen Belangen ist Email-Kontakt mit arzt@mirnomore.org aufzunehmen.

¹⁾ In Österreich und Deutschland ist der Prozess der Fremdunterbringung und die damit zusammenhängende Therapie oft nicht mit 21 Jahren beendet. In solchen Fällen kann der Vorstand im Einzelfall die Teilnahme älterer Personen bis zum Abschluss dieses Therapieprozesses auf begründeten Antrag der Projektleitung Ausnahmen beschließen. Entscheidungskriterien: Einbettung der Teilnahme in ein therapeutisches Konzept / begründete Annahme, dass das in Gemeinschaft mit jungen Menschen stattfinden sollte / Sicherheit, dass die älteren Teilnehmer geeignet sind mit jungen Menschen zusammen zu sein.

In diesem Zusammenhang verweisen wir ausdrücklich auf die Initiativen aus dem Kreis der **mirno more** Organisationen, speziell für erwachsene Menschen mit besonderen Bedürfnissen.



§ 2) Crewtreffen

Jede Crew trifft sich in der Vorbereitungsphase mindestens zwei Mal zum Kennenlernen und in der Nachbereitungsphase einmal zur Reflexion. Ausnahmen sind nur möglich, wenn unüberwindliche zeitliche oder örtliche Hinderungsgründe vorliegen.

§ 3) Schwimmen

Es werden keine Personen auf die Projektwoche mitgenommen, die nicht schwimmen können. Bei nicht eigenberechtigten Personen muss vom Projektleiter/von der Projektleiterin entsprechende schriftliche, persönlich unterschriebene Auskunft bei den Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtspflichtigen eingeholt werden. Begründete Ausnahmen müssen vom Vorstand bewilligt werden.

§ 4) Versicherungsschutz

Der Vereinsvorstand empfiehlt den Projektleitern und Projektleiterinnen, bzw. den Erziehungsberechtigten den Abschluss individueller Versicherungen für Unfall und Rücktransport im Notfall.

Zusätzlich wird vom Vereinsvorstand der Abschluss einer Kautionsversicherung durch den Skipper/die Skipperin dringend empfohlen.

§ 5) Skipper Haftpflichtversicherung

Der Verein schließt für alle Schiffsführer und Schiffsführerinnen eine Skipper Haftpflichtversicherung ab. Voraussetzung dafür ist die entsprechende fachliche Qualifikation der Schiffsführerin/des Schiffsführers, sowie entsprechende Befähigungsausweise, wie sie vom befahrenen Staat und vom Staat, dessen Flagge die Yacht führt, anerkannt werden (dies gilt auch für den/die Co-Skipper*in, siehe Anhang 2). Termin für die Eingabe ins **mirno more INTRANET** (<https://INTRANET.mirnomore.org>) siehe dort: „Termine“.

§ 6) Flottenleitung

Der Vereinsvorstand verpflichtet sich, entsprechend den Festlegungen „Flottenorganisation 2019/2020“, zur Einrichtung eines geeigneten Leitungsgremiums, das in der Folge als „Flottenleitung“ bezeichnet wird und aus mindestens zwei Vorstandsmitgliedern besteht – siehe auch <https://www.mirnomore.org/mirno-more/der-verein/flottenleitung/>.

§ 6.1) Beschlüsse der Flottenleitung sind von allen Crewmitgliedern der teilnehmenden Schiffe umzusetzen (wichtige Ausnahmen sind jene Beschlüsse, die die Sicherheit von Schiff oder Crew betreffen, siehe § 7, 8 u.9).

§ 6.2) Die Flottenleitung hat das Recht, einzelne Personen, zum Beispiel Schiffsführer/Schiffsführerinnen, Betreuer/Betreuerinnen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Organisationsteams, oder auch ganze Schiffe samt Besatzung, die durch ihr negatives und die Flotte schädigendes Verhalten (z.B. übermäßigen und/oder öffentlichen Alkoholkonsum) den Erfolg des Gesamtprojektes gefährden von der weiteren Teilnahme an **der friedensflotte mirno more** auszuschließen.

Von der Flottenleitung derart ausgeschlossene Personen haben sofort und ohne Anspruch auf irgendeinen Ersatz die Flotte zu verlassen, betroffene Schiffsführer/Schiffsführerinnen sind verpflichtet, **Startnummern** und **mirno more Flagge** an die Flottenleitung zurückzugeben. Beschwerden gegen diesbezügliche Entscheidungen der Flottenleitung werden spätestens vierzehn Tage nach Ende der Projektwoche behandelt.

§ 7) Medizinische Unterstützung

Der Vereinsvorstand gewährleistet bei einer Flottengröße ab 30 Schiffen den in Österreich bei Großveranstaltungen und vergleichbaren Projekten üblichen medizinischen und sanitätstechnischen Standard.

Dieser beinhaltet ein Sanitätsteam und zumindest einen Arzt/eine Ärztin mit Notarztausbildung. Ärzte/Ärztinnen sind auf besonders gekennzeichneten Schiffen der Flotte untergebracht, und stehen über die gesamte Dauer der

Projektwoche allen Crewmitgliedern zur Verfügung. Die Tätigkeit solcher Flottenärzte und -ärztinnen umfasst die medizinische Erstversorgung bzw. Weiterbehandlung der entsprechenden Fälle sofern möglich. Einsätze der Flottenärzte und -ärztinnen sind nur dann möglich, wenn der Einsatzort in erreichbarer Nähe liegt.

§ 8) Gesetze¹⁾

Alle Crewmitglieder, unabhängig davon, ob sie eigenberechtigt sind oder nicht, sind während der gesamten Projektdauer zur Einhaltung aller Gesetze jenes Landes, in dem sie sich gerade befinden, verpflichtet.

§ 9) Verantwortung

§ 9.1) Der Schiffsführer/die Schiffsführerin ist für die Sicherheit aller Personen, die sich an Bord ihres Schiffes befinden, verantwortlich, seinen/ihren Anweisungen ist - möglichst nach Anhörung der/des pädagogisch Verantwortlichen - Folge zu leisten. Geht der Schiffsführer/die Schiffsführerin im Hafen oder vor Anker von Bord, trifft die Verantwortung für die an Bord befindlichen Personen den Betreuer/die Betreuerin. An Land ist der Betreuer/die Betreuerin für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen seiner/ihrer Crew verantwortlich. Diese Verantwortung des Teams dauert während der Flotte ununterbrochen an.

§ 9.2) Pädagogisch Verantwortliche haben ein Empfehlungs- und Anhörungsrecht bei Entscheidungen der Schiffsführung, um die Bedürfnisse der **Teilnehmer und Teilnehmerinnen** an Bord zu vermitteln. Pädagogisch begründete Empfehlungen, die eine Auswirkung auf die Schiffsführung haben und nicht den sicheren Ablauf gefährden, sind durch den Schiffsführer / die Schiffsführerin zu realisieren. Die Letztverantwortung für die körperliche Unversehrtheit und die Sicherheit während der Zeit an Bord trägt jedoch immer die Schiffsführung.

§ 10) An- und Abreise

An- und Abreise fallen in die ausschließliche Verantwortung der Projektleitung der jeweiligen Crew, sofern nicht ein vom Verein **mirno more** organisierter Gemeinschaftstransport in Anspruch genommen wird.

§ 11) Verantwortliche Erwachsene

Mindestens zwei verantwortliche Erwachsene sind das Team eines Projekts, einer Crew.

Einer der beiden muss dann in Doppelfunktion als Betreuer und Nautische Hilfe agieren. Sie sollten mind. 3 und höchstens 4 Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Bord haben.

Der Verein **mirno more** hat festgelegt, dass bei

- 3 verantwortlichen Erwachsenen mind. 5 und höchstens 6 Teilnehmer/Teilnehmerinnen,
- 4 verantwortlichen Erwachsenen mind. 6 und höchstens 8 Teilnehmer/Teilnehmerinnen,

Unterschreitungen oder Überschreitungen dieser Vorgaben müssen bei der Bewerbung unter <https://intranet.mirnomore.org/> > ANMELDUNG > 5 CREW > 5.5 Erklärung im INTRANET aus sicherheitstechnischer oder pädagogischer Sicht begründet werden.

§ 11.1) Sobald im Projekt eine **weibliche Teilnehmerin** registriert ist, ist eine **weibliche Betreuerin** unabdingbar erforderlich.

Die Teilnahme verantwortlicher Teammitglieder mit **eigenen Kindern** auf demselben Schiff in einer Crew ist nicht vorgesehen!

¹⁾ Als Beispiel dürfen wir hier anführen, dass Alkohol in Kroatien erst ab 18 Jahren erlaubt ist.

§ 11.2) Nach **erfolgter Bewilligung** eines Projektes durch den Vorstand ist bei diesem eine Änderung der Anzahl der Crewmitglieder (Teilnehmer/Teilnehmerinnen und/oder verantwortliche Erwachsene) im **mirno more INTRANET** durch den Projektleiter/die Projektleiterin **nicht mehr möglich**.

Eine solche Änderung kann nur **schriftlich** bei der zugewiesene **Projektbegleitung** beantragt werden, gleichzeitig erlischt damit die Bewilligung des Projektes.

Eine **neuerliche Bewilligung** kann durch den Vorstand nur dann erteilt werden, wenn auch nach der beantragten Änderung das Verhältnis der Anzahl der erwachsenen Teammitglieder zur Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen den oben angeführten Angaben entspricht, bzw. eine Abweichung davon entsprechend begründet wird.

Ansonsten ist die Teilnahme des derart veränderten Projektes ausgeschlossen.

Es werden daher **Wartelisten** für Teilnehmer und Teilnehmerinnen, sowie für erwachsene Verantwortliche dringend empfohlen, um etwaige Ausfälle kurz vor der Flotte kompensieren zu können.

§ 12) Pädagogische Erfahrung

Mindestens **ein verantwortlicher Erwachsener** an Bord jedes Schiffes muss über geeignete pädagogische Erfahrung verfügen. Die Entscheidung, welche pädagogischen Erfahrungen als geeignet gelten, obliegt dem Vereinsvorstand. Dazu wird ergänzt, dass alle in Bezug auf die pädagogische Betreuung geltenden Rechtsvorschriften, wie das österreichische Jugendwohlfahrtsgesetz und andere Vorschriften, eingehalten werden müssen. Siehe auch **Anhang 1 „Anforderungsprofil für Betreuer/Betreuerinnen“**.

§ 13) Nautische Erfahrung

Zwei verantwortliche Erwachsene an Bord jedes Schiffes müssen über die erforderlichen Befähigungsausweise zur Führung des Schiffes verfügen, denn sie müssen sich zumindest im Sinne einer Notmaßnahme gegenseitig vertreten können. Die erforderliche Qualifikation ist im **Anhang 2 „Anforderungsprofil Skipper/Skipperinnen und Co-Skipper/Co-Skipperinnen“** einzusehen. Der Vereinsvorstand behält sich ausdrücklich vor, entsprechende Dokumente einzusehen, sie sind während der Flottenwoche mitzuführen.

§ 13.1) Eine verantwortliche erwachsene Person an Bord jedes Schiffes muss über eine Seefunkberechtigung verfügen, wie sie vom befahrenen Staat und vom Staat, dessen Flagge die Yacht führt, vorgeschrieben und/oder anerkannt wird. Im kroatischen Hoheitsgebiet ist der Skipper verpflichtet eine Seefunkberechtigung zu besitzen.

§ 14) Haftung

Soweit der Verein andere verantwortliche Personen bestimmt hat, haften diese und nicht der Verein. Der Verein haftet stets nur für grobes Verschulden und Vorsatz seiner Organe. Auf jede darüberhinausgehende Haftung des Vereins wird ausdrücklich verzichtet.

§ 15) Freundschaftsband

Sichtbares Zeichen für die aufrechte Anmeldung eines Crewmitglieds ist das **mirno more Freundschaftsband**, welches dem Projektleiter/der Projektleiterin gesammelt für das gesamte Team mit dem Schiffspaket übersendet wird. Dieses Band ist während der gesamten Projektdauer von jedem Crewmitglied am Arm zu tragen. Ein Informationsblatt mit Details zum **mirno more Freundschaftsband** wird mit dem Schiffspaket versendet.

§ 16) Presse

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen und das Team erklären sich damit einverstanden, für Dokumentationszwecke sowie Pressearbeit **gefilmt und fotografiert** zu werden, und gestatten die Verwendung dieses Materials für **mediale Veröffentlichungen**, ausgenommen Foto- und Filmmaterial, das die persönliche Würde der Betroffenen verletzt.

§ 16.1) Die Verwendung von Foto- und Filmmaterial mit Bezug auf Namen oder auch nur auf Initialen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist absolut unzulässig.

§ 16.2) Die **Projektleitung** ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass private Erinnerungsfotos keinesfalls für von ihr nicht autorisierte Veröffentlichungen verwendet werden.

§ 17) Jahresmitgliedschaft

Alle verantwortlichen Teammitglieder werden, sofern sie nicht bereits ordentliche Mitglieder sind, als Voraussetzung für ihre Teilnahme an dem Projekt **friedensflotte mirno more** als Jahresmitglieder in den Verein „**mirno more - Verein für sozialpädagogische Friedensprojekte**“ eingeschrieben.

Der aktuell gültige Jahresbeitrag ist zu bezahlen. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung gewähren.

§ 18) Versicherungen

Der Verein mirno more empfiehlt aufgrund der Haftungsklausel – siehe auch §14 – allen teilnehmenden Personen eine passende Haftpflicht- bzw. Unfallversicherung abzuschließen

Des Weiteren wird empfohlen eine Storno-, bzw. eine Reiserücktritts-Versicherung abzuschließen.

Der Verein mirno more hält sich bei Stornierungen und Reiserücktritten in allen Fällen klag- und schadlos.

§ 19) COVID-Sicherheitsmaßnahmen

§ 19.1) Der Verein mirno more setzt von allen Organisationsteam-Mitgliedern, allen verantwortlichen Erwachsenen und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Immunisierung durch Nachweis der jeweiligen Impfungen oder über den Genesenen-Status (Gültigkeit 180 Tage nach Feststellung der Infektion) für die Teilnahme an der friedensflotte mirno more 2022 voraus.

§ 19.2) Ausnahmen wird es ausschließlich durch Vorweisen eines entsprechenden medizinischen Zertifikats geben, welche unsere Ärzt*innen zur Begutachtung erhalten, oder der Zugang zu einer Impfung aus ethnischen, gesetzlichen oder geografischen Begebenheiten nicht möglich ist. Somit wird es möglicherweise und aus klar argumentierbaren Gründen einen kleinen Teil nicht geimpfter bzw. genesener Teilnehmer*innen geben können, die wir unter den gesetzlich verfügbaren Möglichkeiten nicht ausschließen möchten. Umso mehr ist uns die Sicherheit aller wichtig.

§ 19.3) Es gibt vor und während der friedensflotte mirno more ein ausführliches Sicherheitskonzept dessen Einhaltung verpflichtend ist.

§ 19.4) Die Flottenleitung respektive der Vorstand des Vereins mirno more behält sich bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen den Ausschluss der Crew, bzw. des gesamten Projektes vor. Die fahrlässige Gefährdung von anderen Leben, kann auch strafrechtliche Folgen haben.

§ 20) Anwendbarkeit der Bestimmungen

Grundsätzlich und abschließend wird festgehalten, dass sich die Anwendbarkeit der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen auf alle Personen erstreckt, soweit sie erkennbar in zeitlicher und örtlicher Nahebeziehung zur **friedensflotte mirno more** stehen, und zwar unabhängig von einer wirksamen Anmeldung,

Der Vereinsvorstand

mirno more

Verein für sozial-pädagogische Friedensprojekte

ZVR-Nr.: 098 906 694

Kritzendorf (Wien-Umgebung)

Zustelladresse:

Verein Mirno More

c/o Jugendzentrum

Prager Straße 20 A-1210 Wien

eMail: office@mirnomore.org

web: <https://www.mirnomore.org>

Spendengütesiegel Reg.Nr. 05673

Wesentliche Bestandteile dieser Bedingungen:

Anhang 1: Anforderungsprofil Betreuer/Betreuerin

Anhang 2: Anforderungsprofil Skipper/Skipperin

Co-skipper/Co-Skipperin

Anhang 3: Verschwiegenheitserklärung

Teilnahmebedingungen Anhang 1

Anforderungsprofil: Betreuer/Betreuerin

Qualifikationsprofil

Verpflichtend:

- Ausbildung im pädagogischen oder sozialen Bereich oder eine nachweislich langjährige Praxis in sozialpädagogischen Bereichen, sowie gegebenenfalls Ausbildung/Erfahrung in der Betreuung von Menschen mit körperlicher und/oder intellektueller Behinderung,
- Seetauglichkeit,
- Identifikation mit der Grundidee,
- Bereitschaft zur Mitarbeit am Erfolg des Gesamtprojekts,
- Einsatzwille und Flexibilität gepaart mit Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit, hohe soziale Kompetenz,
- Mitgliedschaft beim Verein **mirno more**.

Erwünscht:

- Erfahrung mit Sozialprojekten auf See,
- Nautische Ausbildung entsprechend, um gegebenenfalls diese Funktion ausüben zu können,
- Kenntnisse der Sprachen der Teilnehmer / Teilnehmerinnen an Bord, sowie des Landes, in welchem das Projekt läuft.

Voraussetzungen für den Einsatz:

- positiver Beschluss durch den Vorstand des Vereins mirno more,
- Anerkennung der Teilnahmebedingungen inklusive **Anhang 1** und der **Verschwiegenheitserklärung**
- Bezahlung des (Jahres-)Mitgliedsbeitrages

Aufgabengebiet:

- Verantwortliche Begleitung und Betreuung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen während der Projektwoche (inkl. An- und Rückreise). Dies kann zu keiner Zeit vom Organisationsteam des Vereins mirno more übernommen werden.
- Durchführung der pädagogischen Arbeit / Projekte (Crewbildung, Programmgestaltung usw.)
- Organisation der Tagesroutine wie zum Beispiel Körperpflege, Verpflegung usw.
- Intensive Kooperation mit der Schiffsführung.
- Teilnahme mit der Crew am Flottenprogramm (das beinhaltet auch Verantwortung für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei den angebotenen Programmpunkten).
- Organisation eigener Programmpunkte für die Crew und andere Teilnehmer und Teilnehmerinnen (erwünscht!).
- Teilnahme an vorangekündigten Besprechungen/Treffen während der Projektwoche
- Aufstellen der Schiffsabrechnung
- Organisation von mindestens zwei Crewtreffen mit Teilnehmerinnen / Teilnehmern, Erziehungsberechtigten, Betreuerinnen / Betreuern und Schiffsführerinnen / Schiffsführern vor der Flotte.
- Rücksprache mit der Projektleitung, ob die Eingabe der Notfalldaten und aller anderen notwendigen Daten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ins mirno more INTRANET <https://intranet.mirnomore.org> bis zum vorgegebenen Zeitpunkt durchgeführt wurde.



Teilnahmebedingungen Anhang 2

Anforderungsprofil: Skipper/Skipperin und Co-Skipper/Co-Skipperinnen**Verpflichtend für Skipper/Skipperin und Co-Skipper/Co-Skipperinnen: ¹⁾**

- Es muss ein **gültiger Befähigungsausweis** für Yachten mindestens für küstennahe Fahrt, wie er vom befahrenen Staat und vom Staat, dessen Flagge die Yacht führt, vorhanden sein.
- Ausgezeichnete **Seemannschaft**,
- **Identifikation** mit der Grundidee, hohe Motivation, Einsatzwille, Teamfähigkeit und hohe soziale Kompetenz,
- **Bereitschaft** zur gleichbeteiligten Mitarbeit am Erfolg des Gesamtprojekts laut Absprache in der Vorbereitung
- **Mitgliedschaft** beim Verein **mirno more** oder einem Partnerverein.
- **Anerkennung der Teilnahmebedingungen** inklusive **Anhang 2** und der **Verschwiegenheitserklärung**.

Verpflichtend für den Skipper / die Skipperin: ¹⁾

- **Nautische Erfahrung** als Skipper auf Yachten vergleichbarer Größe wie in der Projektwoche von **mindestens 4 Wochen**
- **Funkzeugnis**, das zum Betrieb der an Bord vorhandenen Funkausrüstung berechtigt.

Verpflichtend für den Co-Skipper / die Co-Skipperin: ¹⁾

- **Nautische Erfahrung** als **Co-Skipper/Co-Skipperin** auf Yachten vergleichbarer Größe wie in der Projektwoche von **mindestens 4 Wochen**.

Erwünscht:

- Erfahrung mit Sozialprojekten
- Kenntnisse der Sprache der Teilnehmer(innen) an Bord und des Landes, in welchem das Projekt läuft.

Aufgaben:

- Unterstützung bei der **Reisevorbereitung in Bezug auf den Charter**.
- **Verpflichtende Teilnahme** an einem der zwei **Crewtreffen** in der Vorbereitungsphase des Projektes.
- **Kompetente** und besonders **verantwortungsbewusste** und **transparente Schiffsführung**
- **Vorbildlicher Umgang** mit der Crew (Autorität durch Kompetenz, Rücksicht auf alle eventuellen Schwächen der Crewmitglieder)
- **Verpflichtende im obligatorischen Logbuch dokumentierte Sicherheitseinweisung** vor dem ersten Ablege Manöver aller Crewmitglieder, insbesondere der Betreuer und Betreuerinnen (Lifebelts / Schwimmwesten / Gasanlage / WC- Anlage / Seeventile / Luken / Feuerlöscher / Erste Hilfe / Notfallnummern / etc.) und permanente Überwachung.
- **Durchführung** mindestens eines „**Boje über Bord**“- **Manövers** unter besonderer Berücksichtigung und aktiver Teilnahme der Crew
- **Absolute Rücksichtnahme** auf die **pädagogische Arbeit** der Betreuer / Betreuerinnen beim Einbringen der nautischen Aspekte, soweit dies nicht die Sicherheit gefährdet.
- **Verpflichtende Teilnahme** an verlaublichen **Skipper Besprechungen** während der Flottenwoche

***Jeder Skipper ist verantwortlich für die Crew und das Schiff und haftet mit seinem Privatvermögen!
Eine entsprechende Charterkautionsversicherung ist privat abzuschließen. ²⁾***

¹⁾ Der Vereinsvorstand setzt diese Werte als Mindestmaß an Erfahrung fest. Die Entscheidung, ob eine Skipperin, ein Skipper oder Nautische Hilfe die notwendigen sozialen Kompetenzen zum Gelingen des Gesamtvorhabens aufweist, liegt bei den Projektleiterinnen und den Projektleitern. Der Vereinsvorstand behält sich vor bei negativ auffälligem Verhalten von Skipperinnen, Skippern oder Nautischen Hilfen trotz Erfüllung des Anforderungsprofils einen Ausschluss aus der Friedensflotte auszusprechen.

²⁾ Der Verein mirno more als Veranstalter übernimmt hier keine Haftung!

Verschwiegenheitserklärung

Als Mitglied des Teams der **friedensflotte mirno more** verpflichte ich mich mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen zur Einhaltung der folgenden Regeln:

1.) Verschwiegenheit

über alle mir ausschließlich aus meiner Tätigkeit für den Verein **mirno more** bekannt gewordenen personenbezogenen Daten – auch über die Beendigung meiner Tätigkeit für den Verein hinaus – zu bewahren. Dies gilt insbesondere für medizinische, juristische und die Sicherheit von Teilnehmerinnen/Teilnehmern der **friedensflotte mirno more** betreffenden Inhalte von Datenbanken und Karteien.

2.) Daten

Aufzeichnungen, Datenspeicher und Endgeräte mit personenbezogenen Daten sind vor den Zugriffen Unberechtigter zu schützen, den eingetretenen oder befürchteten Verlust von Daten ist dem Vorstand zu melden und gegebenenfalls für die Unkenntlichmachung oder Vernichtung unberechtigt erlangter Daten zu sorgen.

3.) Mitteilungen

über alle mir von Vereinsmitgliedern oder Teilnehmern der **friedensflotte mirno more** gemachten Mitteilungen, die der Sache nach oder auf Wunsch des Mitteilenden vertraulich zu behandeln sind, ist Verschwiegenheit zu bewahren.

Von der Verschwiegenheitspflicht ausgenommen sind Daten, deren Weitergabe auf Grund gesetzlicher Pflichten oder zur Herbeiführung dringend notwendiger medizinischer Versorgung erforderlich ist. Die Weitergabe ist, falls sie nicht bereits vom Vorstand genehmigt wurde, unverzüglich einem Vorstandsmitglied zu melden.

Die Weitergabe personenbezogener Daten, die der Erfüllung der statutengemäßen Aufgaben des Vereins dienen, ist an Vereinsmitglieder, die diese Verschwiegenheitserklärung ebenfalls unterschrieben haben, zulässig.

Ich weiß, dass die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht zur Ausschließung aus dem Verein führen und datenschutzrechtliche, strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.